



## **Dekret des Direktors Nr. 60 vom 26.02.2024**

### **Genehmigung zur Benützung verschiedener Räumlichkeiten im Schulgebäude (im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in das Ansuchen von **Herrn Ewald Kontschieder, Verein Muspilli**, vom **01.02.2024**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten **Räume** gegeben ist;

#### **verfügt die Schulführungskraft**

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benützung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten genehmigt;
- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind keine Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten
- 5) Die Benutzerordnung wurde bereits unterschrieben an die Schule zurückgeschickt.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft

Martina Rainer